



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 29. Januar 2020
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweldirektion
Geschäftsnummer: -
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Standortförderung Kanton Bern; Wissens- und Technologietransfer; Verpflichtungskredit 2020 bis 2023 (Objektkredit)

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	1
2.	Rechtsgrundlagen	1
3.	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens	2
3.1	Ausgangslage.....	2
3.2	be-advanced.....	2
3.3	RIS-SO.....	3
4.	Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen	3
5.	Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum	3
6.	Auswirkungen auf die Gemeinden	3
7.	Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft	3
8.	Antrag	3

1. Zusammenfassung

Die Standortförderung Kanton Bern (SF BE) arbeitet im Wissens- und Technologietransfer mit folgenden Organisationen zusammen: be-advanced führt KMU-, Startup-Coaching und Gründerberatungen durch. Französischsprachige KMU im Berner Jura und Biel-Seeland werden durch das Système régional d'innovation de Suisse occidentale (RIS-SO) gecoacht.

Für die nächsten vier Jahre wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 4,8 Millionen Franken bzw. 1,2 Millionen Franken pro Jahr beantragt.

2. Rechtsgrundlagen

- Wirtschaftsförderungsgesetz (WFG; BSG 901.1) vom 12. März 1997: Art. 4 und 5
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0): Art. 47, 48 Abs. 1 Bst. a und 53

- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1): Art. 149

Die SF BE ist gemäss Artikel 5 WFG frei, ob sie Aufgaben selber erfüllen oder Dritten übertragen will. Auch in der Wahl der Partner ist sie frei. Es handelt sich deshalb um eine neue und nicht um eine gebundene Ausgabe.

Artikel 4 Abs. 2 WFG delegiert die Ausgabenbefugnisse des Volkes und des Grossen Rates im Bereich der Wirtschaftsförderung an den Regierungsrat. Deshalb ist der Regierungsrat abschliessend für die Genehmigung des mehrjährigen Verpflichtungskredites zuständig.

3. Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

3.1 Ausgangslage

Innovationen sind von zentraler Bedeutung für die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft. Dank Innovationen entwickeln sich Unternehmen und es werden zukunftsorientierte und wertschöpfungsintensive Arbeitsplätze geschaffen. Die öffentliche Hand kann die Innovationsfähigkeit der Wirtschaft mit massgeschneiderten Rahmenbedingungen und spezifischen Fördermassnahmen unterstützen. Der Kanton Bern konzentriert sich im Rahmen seiner Wirtschaftspolitik auf Massnahmen in der Bildungs- und Forschungspolitik sowie im Wissens- und Technologietransfer (WTT). Das Innovationsförderungsgesetz bildet die Grundlage für die Unterstützung industrienaher Forschungsinfrastrukturen.

Die SF BE ist für den Wissens- und Technologietransfer und die Förderung von Unternehmensgründungen zuständig. Sie verfügt damit über Instrumente, um Innovationen im Kanton Bern zu fördern. Derzeit arbeitet sie mit be-advanced und mit dem RIS-SO und seinen Dienstleistungszentren zusammen. Zudem kann sie Unternehmen direkt unterstützen, die zusammen mit der Förderagentur des Bundes Innosuisse Projekte realisieren.

3.2 be-advanced

be-advanced ist die Innovationsförderagentur des Kantons Bern. Die Aktiengesellschaft ist im Besitz des Kantons, der Universität Bern sowie von Verbänden und Unternehmen.

be-advanced bietet Berner Unternehmen die folgenden Dienstleistungen an:

- Coaching von KMU bei Fragen im Zusammenhang mit Geschäftsentwicklung, Innovation und Technologien, Kooperationen, Organisation und Finanzierung
- Coaching von Startups und Gründern bei Fragen im Zusammenhang mit der Firmengründung und -aufbau

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von be-advanced beraten KMU, Start-ups und Gründer sowohl direkt wie auch in Zusammenarbeit mit ausgewiesenen Coaches mit unternehmerischer Erfahrung in relevanten Bereichen. Für die Leistungen von be-advanced sind 3,66 Millionen Franken bzw. 915'000 Franken pro Jahr vorgesehen.

3.3 RIS-SO

Träger des RIS-SO ist die Westschweizer Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz CDEP-SO, bei der der Kanton Bern Mitglied ist. Die CDEP-SO betreibt verschiedene Plattformen zur Sektorenförderung (Alp ICT, BioAlps, Cleantech Alps, Micronarc) und für Coaching-Leistungen (platinn plateforme innovation und Alliance). Der Kanton Bern ist in allen Bereichen beteiligt. Diese arbeiten mit be-advanced zusammen. Die Standortförderung Kanton Bern kauft die Dienstleistungen für Berner Unternehmen jeweils spezifisch ein. Dafür vorgesehen sind 1,14 Millionen Franken für vier Jahre bzw. 285'000 Franken pro Jahr.

4. Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen

Die Zusammenarbeit mit be-advanced und den Plattformen des RIS-SO unterstützt Ziel 1 der Richtlinien der Regierungspolitik 2019-2022 („Der Kanton Bern ist ein attraktiver Innovations- und Investitionsstandort. Er fördert die Vernetzung von Forschung und Wirtschaft.“). Die Wirtschaftsstrategie 2025 und insbesondere die Massnahme „Innovationen fördern“ werden ebenfalls unterstützt.

5. Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum

Die Ausgaben sind im Aufgaben- und Finanzplan 2020 bis 2023 eingestellt. Zusätzliche personelle Auswirkungen entstehen nicht.

6. Auswirkungen auf die Gemeinden

Der Verpflichtungskredit für Dienstleistungen im Bereich Wissens- und Technologietransfer hat keine direkten Auswirkungen auf die Gemeinden. Startups und KMU, die mit der Beratung durch be-advanced oder platinn erfolgreich sind, wirken sich aber positiv auf die jeweiligen Gemeinden auf.

7. Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft

be-advanced und die Dienstleistungszentren des RIS-SO lösen positive Impulse auf Wirtschaft und Gesellschaft aus. Da der Fokus auf Schweizer Unternehmen liegt, sind keine besonderen negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

8. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen bitten wir Sie, diesem Geschäft zuzustimmen.